

# Datenschutzrecht in Bund und Ländern

Kommentar

von

Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff, Dr. Stefan Brink, Prof. Dr. Marion Albers, Prof. Dr. Matthias Bäcker, Prof. Dr. Benedikt Buchner, Carolyn Eichler, Prof. Dr. Nikolaus Forgó, Prof. Dr. Christoph Gusy, Dr. Stefan Hanloser, Corinna Holländer, Prof. Dr. Gerrit Hornung, Meike Kamp, Dr. Moritz Karg, Prof. Dr. Jürgen Kühling, PD Dr. Kai von Lewinski, Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Daniel Meltzian, Dr. Flemming Moos, Eva-Maria Paulus, Dr. Sabine Quaas, Prof. Dr. Karl Riesenhuber, Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Dr. Peter Schantz, Dr. Fabian Scheffczyk, PD Dr. Stephanie Schiedermaier, Hans-Hermann Schild, Stephan Schmidt, Dr. Florian Schmidt-Wudy, Prof. Dr. Jens-Peter Schneider, Sebastian Schulz, Prof. Dr. Wolfgang Spoerr, Prof. Dr. Jutta Stender-Vorwachs, Prof. Dr. Marie-Theres Tinnefeld, Dr. Dirk Uwer, Edgar Wagner, Dr. Christoph Worms

1. Auflage

[Datenschutzrecht in Bund und Ländern – Wolff / Brink / Albers / et al.](#)

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](#) DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Datenschutz- und Melderecht](#)



Verlag C.H. Beck München 2013

Verlag C.H. Beck im Internet:

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 64797 0

# beck-shop.de

Wolff/Brink  
Datenschutzrecht in Bund und Ländern

**beck-shop.de**

## Datenschutzrecht in Bund und Ländern

Grundlagen · Bereichsspezifischer Datenschutz · BDSG

Kommentar

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff**

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

**Dr. Stefan Brink**

Ministerialrat beim Landesbeauftragten  
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Rheinland-Pfalz, Mainz

**Bearbeitet von**

*Prof. Dr. Marion Albers*, Universitätsprofessorin, Universität Hamburg; *Prof. Dr. Matthias Bäcker LL.M.*, Juniorprofessor, Universität Mannheim; *Dr. Stefan Brink*, Ministerialrat beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Mainz; *Prof. Dr. Benedikt Buchner LL.M.*, Universitätsprofessor, Universität Bremen; *Carolyn Eichler*, Referentin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Schleswig-Holstein, Kiel; *Prof. Dr. Nikolaus Forgó*, Universitätsprofessor, Universität Hannover; *Prof. Dr. Christoph Gusy*, Universitätsprofessor, Universität Bielefeld; *Dr. Stefan Hanloser*, Rechtsanwalt, München; *Corinna Holländer*, Oberregierungsrätin beim Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Berlin; *Prof. Dr. Gerrit Hornung LL.M.*, Universitätsprofessor, Universität Passau; *Meike Kamp LL.M.*, Referentin beim Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Berlin; *Dr. Moritz Karg*, Referent beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Hamburg; *Prof. Dr. Jürgen Kühling LL.M.*, Universitätsprofessor, Universität Regensburg; *Dr. Kai von Lewinski*, Privatdozent, Humboldt-Universität zu Berlin; *Prof. Dr. Josef Franz Lindner*, Universitätsprofessor, Universität Augsburg; *Dr. Daniel Meltzian*, Referent, Bundesministerium des Innern, Berlin; *Dr. Flemming Moos*, Rechtsanwalt, Hamburg; *Eva-Maria Paulus*, Ltd. Verwaltungsdirektorin, Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin; *Dr. Sabine Quaas*, Referentin beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, München; *Prof. Dr. Karl Riesenhuber M.C.J.*, Universitätsprofessor, Universität Bochum; *Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch*, Universitätsprofessor, Universität Tübingen und Hessischer Datenschutzbeauftragter, Wiesbaden; *Dr. Peter Schantz*, Rechtsanwalt, Berlin; *Dr. Fabian Scheffczyk*, Referent, Bundesministerium der Justiz, Berlin; *Dr. Stephanie Schiedermaier*, Privatdozentin, Universität Mainz; *Hans-Hermann Schild*, Vors. Richter am Verwaltungsgericht Wiesbaden; *Stephan Schmidt*, Rechtsanwalt, Mainz; *Dr. Florian Schmidt-Wudy*, Syndikusanwalt, Baierbrunn; *Prof. Dr. Jens-Peter Schneider*, Universitätsprofessor, Universität Freiburg; *Sebastian Schulz*, Rechtsanwalt, Berlin; *Prof. Dr. Wolfgang Spoerr LL.M.*, Rechtsanwalt, Berlin; *Prof. Dr. Jutta Stender-Vorwachs LL.M.*, Apl. Professorin, Universität Hannover und Rechtsanwältin, Berlin; *Prof. Dr. Marie-Theres Tinnfeld*, Professorin, Hochschule München; *Dr. Dirk Uwer LL.M.*, Mag.rer.publ., Rechtsanwalt, Düsseldorf; *Edgar Wagner*, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Mainz; *Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wölff*, Universitätsprofessor, Universität Frankfurt/Oder; *Dr. Christoph Wörms*, Rechtsanwalt, Paderborn

2013

  
C.H.BECK

# beck-shop.de

**www.beck.de**

ISBN 978 3 406 64797 0

© 2013 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Satz, Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort

Der „Datenschutz“ ist im Zentrum der gesellschaftlichen Debatte angekommen – die Schlagworte online-Durchsuchung, Bundestrojaner, Vorratsdatenspeicherung, Videoüberwachung und Mitarbeiterscreening sind Beleg dafür –, das Datenschutzrecht begegnet immer mehr Juristen in ihrer täglichen Praxis.

Dieser Bedeutungszuwachs des informationellen Selbstbestimmungsrechts ist in einer modernen Informationsgesellschaft nur folgerichtig, die rechtliche Durchdringung der durchaus sperrigen Materie „Datenschutzrecht“ steht allerdings noch am Anfang. Dies hat seine Gründe: Auf Seiten des Gesetzgebers hat man mit dem Siegeszug massentauglicher Technologien nicht ansatzweise mitgehalten, das BDSG entstammt im Kern der Vor-Internet-Zeit; auch der europäische Rechtsrahmen wird erst jetzt modernisiert. Die Prinzipien des Datenschutzrechts treten dabei offenkundig mit einer ganzen Reihe anderer Rechtsprinzipien in Konflikt, in der rechtspolitischen Diskussion steht dabei die Konkurrenz von Sicherheit und Freiheit im Vordergrund – Ausgang jeweils offen.

Die Aufsichtsbehörden haben seit den 80er Jahren einen weiten Weg zurückgelegt, sind aber bis heute noch nicht in die Rolle der beratenden, präventiv-aufklärenden und nur exemplarisch sanktionierenden Stellen hineingewachsen, die von verantwortlichen Stellen und Betroffenen erwartet wird. Die Gerichte haben sich ebenfalls nur kursorisch und einzelfallbezogen mit der Materie auseinandergesetzt. Wissenschaft und Literatur schließlich sind – abgesehen von wenigen Standardwerken – erst jetzt dabei, Hilfen für die Praxis zu entwickeln.

Das Thema Datenschutz hat in den letzten zwei Jahren sowohl in rechtlicher als auch in praktischer Hinsicht dergestalt an Dynamik gewonnen, dass es nahe liegt, hierauf mit der Herausgabe eines Großkommentars zum Datenschutzrecht zu reagieren. Zahlreiche aktuelle Rechtsprobleme sind von ihrer Eigenart her einer Betrachtung in einem breit angelegten Kommentar zugänglich, die aktuelle Lage erfordert diese Auseinandersetzung geradezu. Datenschutzrechtliche Probleme besitzen zudem einen enormen Praxisbezug, sie werden politisch wahrgenommen und stellen Unternehmen wie auch Verbraucher täglich vor neue Fragen.

Bei dieser Ausgangslage kann sich ein neuer Kommentar nicht ausschließlich auf die Konkretisierung des Bundesdatenschutzgesetzes fokussieren, er muss zugleich einen pragmatischen Ansatz unter Einbeziehung der Praxis der Aufsichtsbehörden verfolgen. Dabei schien uns eine über das BDSG hinausgehende Betrachtung wichtiger Sonderregelungen und Themengebiete wie Europarecht, die Prozessordnungen, das Versicherungs- und Sozialrecht sowie die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzrechts notwendig.

Der nun vorgelegte Kommentar bietet in seinem Hauptteil eine Kommentierung der Normen zum Bundesdatenschutzgesetz, wird aber wesentlich ergänzt durch eine handbuchartige Zusammenschau der wichtigsten datenschutzrechtlichen Sondergebiete, einschließlich eines Blicks auf das Datenschutzrecht der Länder. Eine flächendeckende oder gar abschließende Bearbeitung des Datenschutzrechts insgesamt war uns dabei nicht möglich, im besonderen Teil sind daher nur die Besonderheiten der Spezialgebiete herausgearbeitet.

Unsere Vorstellungen zum Profil dieses neuen Werkes ließen sich – so unsere eigene Einschätzung – Dank der Mitarbeit äußerst versierter wie engagierter Spezialisten des Datenschutzrechts auf Antrieb umsetzen: Der Kommentar soll praxisorientiert sein und dabei vor allem auch für solche Fragen Antworten anbieten, die gerichtlich noch nicht geklärt sind. Gerade das Datenschutzrecht verlangt eine fundierte Kommentierung neuer Probleme und nicht nur eine Wiedergabe bestehender Rechtsprechung. Dies ist ohne Raum für eine argumentative Darstellung nicht möglich. Gemeinsames Kennzeichen der Kommentierungen soll neben der Qualität der Bearbeitung die möglichst umfassende Aufarbeitung der bereichsspezifischen Themen sein. Es sollen dabei verschiedene Sichtweisen zu Wort kommen dürfen, insgesamt aber eine übergreifende Linie erkennbar bleiben, die der gewachsenen

# beck-shop.de

## **Vorwort**

Bedeutung des Persönlichkeits- und informationellen Selbstbestimmungsrechts Rechnung trägt. Wissenschaftliche Pluralität wird bereits bei der Auswahl der Autoren deutlich, die Autoren entstammen den Bereichen Wissenschaft, Datenschutzbeauftragte, Wirtschaft, Anwaltschaft, Verwaltung und Justiz. Alle Autoren arbeiten hauptberuflich als Juristen zu konkreten Datenschutzfragen, mit denen sie in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert sind.

Das vorliegende Werk basiert auf der Edition 3 des Beck'schen Online-Kommentars Datenschutzrecht in Bund und Ländern mit Stand 1. Februar 2013. Beim Konzept haben sich Herausgeber, Verlag und Autoren an den im Verlag C.H. Beck erfolgreich zu zahlreichen Rechtsgebieten entwickelten Beck'schen Online-Kommentaren orientiert. Beabsichtigt ist, eine leichte Nutzung und schnelle Orientierung innerhalb des Gesamtwerks zu gewährleisten. Alle Einzelkommentierungen des BDSG sind deshalb nach dem gleichen Grobraster aufgebaut. Den Beginn bildet der jeweilige Gesetzestext. Diesem folgt ein Überblick, der die wesentlichen Inhalte der Kommentierungen kurz zusammenfasst. Das „Herzstück“ jeder Kommentierung bildet die Standardebene. Sie enthält die zentralen Ausführungen und damit das, was man bei einem Print-Werk als eigentliche Kommentierung kennt. Die Standardebene wird von einer Detailebene ergänzt, die dem „Kleingedruckten“ eines Buches entspricht. Diese vertieft bei Bedarf einzelne Aspekte, weist auf abweichende Ansichten, ungeklärte Fragen oder sich abzeichnende Entwicklungen hin; sie stört dabei jedoch nicht den Lesefluss und die Fokussierung auf die maßgeblichen Grundlagen der jeweils erläuterten Vorschrift. Ein weiteres wesentliches Gestaltungselement sind die Hyperlinks. Mit ihrer Hilfe ist der Zugriff auf Normen, Entscheidungen und andere Kommentierungen ohne jedes Blättern möglich. Dies führt in der täglichen Arbeit zu einer substantiellen Zeitersparnis.

Herausgeber, Autoren und Verlag hoffen einen Kommentar zur Verfügung stellen zu können, der den praktischen Bedürfnissen der Rechtsanwender gerecht wird und zugleich mehr als das unbedingt Notwendige bietet. Dieses Werk wäre ohne den Einsatz vieler Kommentatoren nicht möglich gewesen; deshalb sei es erlaubt, dass die Herausgeber an dieser Stelle zugleich auch allen Mitwirkenden ganz herzlich für ihr großes Engagement danken.

Frankfurt (Oder) und Mainz, im März 2013

*Heinrich Wolff* und *Stefan Brink*

## Bearbeiterverzeichnis

<i>Prof. Dr. Marion Albers</i> .....	Universitätsprofessorin, Universität Hamburg
<i>Prof. Dr. Matthias Bäcker</i>	
<i>LL.M.</i> .....	Juniorprofessor, Universität Mannheim
<i>Dr. Stefan Brink</i> .....	Ministerialrat beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Mainz
<i>Prof. Dr. Benedikt Buchner</i>	
<i>LL.M.</i> .....	Universitätsprofessor, Universität Bremen
<i>Carolyn Eichler</i> .....	Referentin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Schleswig-Holstein, Kiel
<i>Prof. Dr. Nikolaus Forgó</i> .....	Universitätsprofessor, Universität Hamburg
<i>Prof. Dr. Christoph Gusy</i> .....	Universitätsprofessor, Universität Bielefeld
<i>Dr. Stefan Hanloser</i> .....	Rechtsanwalt, München
<i>Corinna Holländer</i> .....	Oberregierungsrätin beim Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Berlin
<i>Prof. Dr. Gerrit Hornung</i>	
<i>LL.M.</i> .....	Universitätsprofessor, Universität Passau
<i>Meike Kamp LL.M.</i> .....	Referentin beim Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Berlin
<i>Dr. Moritz Karg</i> .....	Referent beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Hamburg
<i>Prof. Dr. Jürgen Kühling</i>	
<i>LL.M.</i> .....	Universitätsprofessor, Universität Regensburg
<i>Dr. Kai von Lewinski</i> .....	Privatdozent, Humboldt-Universität zu Berlin
<i>Prof. Dr. Josef Franz Lindner</i> ..	Universitätsprofessor, Universität Augsburg
<i>Dr. Daniel Meltzian</i> .....	Referent, Bundesministerium des Inneren, Berlin
<i>Dr. Flemming Moos</i> .....	Rechtsanwalt, Hamburg
<i>Eva-Maria Paulus</i> .....	Ltd. Verwaltungsdirektorin, Deutsche Renten- versicherung Bund, Berlin
<i>Dr. Sabine Quaas</i> .....	Referentin beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, München
<i>Prof. Dr. Karl Riesenhuber</i>	
<i>M.C.J.</i> .....	Universitätsprofessor, Universität Bochum
<i>Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch</i>	Universitätsprofessor, Universität Tübingen und Hessischer Datenschutzbeauftragter, Wiesbaden
<i>Peter Schantz</i> .....	Rechtsanwalt, Berlin
<i>Dr. Fabian Scheffczyk</i> .....	Oberregierungsrat, Bundesministerium der Justiz, Berlin
<i>Dr. Stephanie Schiedermaier</i> .....	Privatdozentin, Universität Mainz
<i>Hans Hermann Schild</i> .....	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Wiesbaden
<i>Stephan Schmidt</i> .....	Rechtsanwalt, Mainz
<i>Dr. Florian Schmidt-Wudy</i> .....	Syndikusanwalt, Baierbrunn
<i>Prof. Dr. Jens-Peter Schneider</i> ..	Universitätsprofessor, Universität Freiburg
<i>Sebastian Schulz</i> .....	Rechtsanwalt, Berlin
<i>Prof. Dr. Wolfgang Spoerr</i>	
<i>LL.M.</i> .....	Rechtsanwalt, Berlin
<i>Prof. Dr. Jutta Stender-Vorwachs</i>	Apl. Professorin, Universität Hannover und
<i>LL.M.</i> .....	Rechtsanwältin, Berlin



# beck-shop.de

## Bearbeiterverzeichnis

<i>Prof. Dr. Marie-Theres Tinnefeld</i> .....	Professorin, Hochschule München
<i>Dr. Dirk Uwer LL.M., Mag. rer. publ.</i> .....	Rechtsanwalt, Düsseldorf
<i>Edgar Wagner</i> .....	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Mainz
<i>Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff</i> .....	Universitätsprofessor, Universität Frankfurt/Oder
<i>Dr. Christoph Worms</i> .....	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Bielefeld

Zitiervorschlage: Wolff/Brink BeckOK DatenschutzR/Bearbeiter BDSG § 1 Rn. 1  
Wolff/Brink BeckOK DatenschutzR/Bearbeiter Syst. A Rn. 1

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	V
Bearbeiterverzeichnis.....	VII
Abkürzungsverzeichnis.....	XIII
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur .....	XIX

### Grundlagen und bereichsspezifischer Datenschutz

Syst. A. Prinzipien des Datenschutzrechts.....	1
Syst. B. Europäische Datenschutzrichtlinie .....	12
Syst. C. Verfassungsrechtliche Grundlagen .....	61
Syst. D. Datenschutz in den Ländern .....	90
Syst. E. Datenschutz bei Gerichten und Staatsanwaltschaften .....	111
Syst. F. Datenschutz bei den freien Berufen .....	134
Syst. G. Datenschutz in der Werbung.....	159
Syst. H. Datenschutzbestimmungen der Informationsfreiheitsgesetze.....	172
Syst. I. Datenschutz in Medien und Telekommunikation .....	191
Syst. J. Datenschutz im Finanzwesen.....	219
Syst. K. Datenschutz im Versicherungswesen.....	254
Syst. L. Datenschutzbestimmungen der Polizei- und Nachrichtendienstgesetze des Bundes .....	282
Syst. M. Sozialdatenschutz .....	318

### Bundesdatenschutzgesetz

Einleitung.....	375
-----------------	-----

### Kommentierung

#### Erster Abschnitt Allgemeine und gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes.....	393
§ 2 Öffentliche und nicht-öffentliche Stellen.....	429
§ 3 Weitere Begriffsbestimmungen.....	440
§ 3 a Datenvermeidung und Datensparsamkeit .....	483
§ 4 Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung .....	501
§ 4 a Einwilligung.....	517
§ 4 b Übermittlung personenbezogener Daten ins Ausland sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen.....	538
§ 4 c Ausnahmen.....	549
§ 4 d Meldepflicht .....	566
§ 4 e Inhalt der Meldepflicht .....	577
§ 4 f Beauftragter für den Datenschutz.....	581
§ 4 g Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz .....	605
§ 5 Datengeheimnis .....	616
§ 6 Rechte des Betroffenen .....	621
§ 6 a Automatisierte Einzelentscheidung .....	630
§ 6 b Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen .....	641
§ 6 c Mobile personenbezogene Speicher- und Verarbeitungsmedien.....	661

## Inhaltsverzeichnis

§ 7 Schadensersatz .....	670
§ 8 Schadensersatz bei automatisierter Datenverarbeitung durch öffentliche Stellen .....	683
§ 9 Technische und organisatorische Maßnahmen.....	692
§ 9 a Datenschutzaudit.....	714
§ 10 Einrichtung automatisierter Abrufverfahren.....	720
§ 11 Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag.....	730

## Zweiter Abschnitt Datenverarbeitung der öffentlichen Stellen

### Erster Unterabschnitt Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

§ 12 Anwendungsbereich.....	765
§ 13 Datenerhebung .....	769
§ 14 Datenspeicherung, -veränderung und -nutzung.....	779
§ 15 Datenübermittlung an öffentliche Stellen.....	801
§ 16 Datenübermittlung an nicht-öffentliche Stellen.....	815
§ 17 (weggefallen) .....	826
§ 18 Durchführung des Datenschutzes in der Bundesverwaltung.....	827

### Zweiter Unterabschnitt Rechte des Betroffenen

§ 19 Auskunft an den Betroffenen.....	831
§ 19 a Benachrichtigung .....	854
§ 20 Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten; Widerspruchsrecht .....	863
§ 21 Anrufung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	881

### Dritter Unterabschnitt Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

§ 22 Wahl des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit .....	887
§ 23 Rechtsstellung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit .....	895
§ 24 Kontrolle durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit .....	902
§ 25 Beanstandungen durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit .....	910
§ 26 Weitere Aufgaben des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit .....	915

## Dritter Abschnitt Datenverarbeitung nicht-öffentlicher Stellen und öffentlich-rechtlicher Wettbewerbsunternehmen

### Erster Unterabschnitt Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

§ 27 Anwendungsbereich.....	921
§ 28 Datenerhebung und -speicherung für eigene Geschäftszwecke .....	926
§ 28 a Datenübermittlung an Auskunfteien .....	986
§ 28 b Scoring .....	1016
§ 29 Geschäftsmäßige Datenerhebung und -speicherung zum Zweck der Übermittlung .....	1028
§ 30 Geschäftsmäßige Datenerhebung und -speicherung zum Zweck der Übermittlung in anonymisierter Form .....	1058
§ 30 a Geschäftsmäßige Datenerhebung und -speicherung für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung.....	1065

## Inhaltsverzeichnis

§ 31 Besondere Zweckbindung .....	1073
§ 32 Datenerhebung vor Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses.....	1079

### Zweiter Unterabschnitt Rechte des Betroffenen

§ 33 Benachrichtigung des Betroffenen .....	1146
§ 34 Auskunft an den Betroffenen .....	1158
§ 35 Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten.....	1181

### Dritter Unterabschnitt Aufsichtsbehörde

§ 36 (weggefallen) .....	1193
§ 37 (weggefallen) .....	1193
§ 38 Aufsichtsbehörde .....	1193
§ 38 a Verhaltensregeln zur Förderung der Durchführung datenschutzrechtlicher Regelungen.....	1211

### Vierter Abschnitt Sondervorschriften

§ 39 Zweckbindung bei personenbezogenen Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegen .....	1217
§ 40 Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch Forschungs- einrichtungen .....	1228
§ 41 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch die Medien .....	1236
§ 42 Datenschutzbeauftragter der Deutschen Welle .....	1249
§ 42 a Informationspflicht bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Daten .....	1252

### Fünfter Abschnitt Schlussvorschriften

§ 43 Bußgeldvorschriften .....	1269
§ 44 Strafvorschriften .....	1294

### Sechster Abschnitt Übergangsvorschriften

§ 45 Laufende Verwendungen.....	1299
§ 46 Weitergeltung von Begriffsbestimmungen .....	1299
§ 47 Übergangsregelung .....	1302
§ 48 Bericht der Bundesregierung .....	1302

Anlage .....	1304
--------------	------

<b>Sachverzeichnis</b> .....	■
------------------------------	---

**beck-shop.de**